

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

17. Jahrgang

Nr. 4

April 2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 29.3.2019

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss	Mi., 3.4.2019, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss	Do., 4.4.2019, 19.00 Uhr
Stadtrat:	Do., 18.4.2019, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses am 07.03.2019

BV 18/2019/T Vergabe der Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen

Der Technische Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen für die Jahre 2019-2022

an Bieter Fa. Eger, Elektromeister Seifhennersdorf zum Gesamt-Angebotspreis von brutto max. 9 T€.

Dafür: 2+1 Dagegen: 1 Enthaltung:

Die BV 18/2019/T wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019

BV 19/2019/V/S Verwendung des Erbgeldes für die Oberschule im Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, dass weitere 5000 EUR für die personelle Absicherung und Ausstattung des Schulclubs verwendet werden.

Dabei ist vorrangig die personelle Absicherung anzustreben. Die Aufwendungen werden aus dem Erbgeld finanziert.

Dafür: 5+1 Dagegen: 4 Enthaltung: 3

Die BV 19/2019/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 20/2019/V/S Projekt-Zusammenarbeit mit Dolni Podluzi (Niedergrund) CZ

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beauftragt die Bürgermeisterin zur Projektbegleitung /-Zusammenarbeit mit Dolní Podluží (Niedergrund) CZ bzgl. der geförderten Rekonstruktion der Gruft von Fam. Brasse durch den Tschechisch-Deutschen Zukunftsfond.

Es werden keine Finanzmittel erforderlich.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 20/2019/V/S wird einstimmig angenommen.

BV 23/2019/S Festlegung der Zügigkeit der Oberschule Seifhennersdorf für das Schuljahr 2019/2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberschule Seifhennersdorf wird im Schuljahr 2019/2020 als einzügige Oberschule fortgeführt, unter dem Vorbehalt, dass sich die Schülerzahl bis zum Schuljahresanfang nicht mehr erhöht.
2. Der Stadtrat wird bis 31.03.2020 beraten und entscheiden, ob die Oberschule Seifhennersdorf ab dem Schuljahr 2020/2021 weiter als einzügige Oberschule fortgeführt wird oder zur Zweizügigkeit übergeht.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung: 1

Die BV 23/2019/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 24/2019/S Verkauf des Grundstückes Gründelstraße 13
Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Grundstückes Gründelstraße 13, Flurstück 1128 an die Firma SB Metall-Glasbau

GmbH zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 € unter folgenden Bedingungen zu:

- Abriss der Industriebrache innerhalb der nächsten 3 Jahre.
- Rückkaufsrecht durch die Stadt Seifhennersdorf zum Preis von 1 € für den Fall daß der Abriss nicht erfolgte.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 24/2019/S wird einstimmig angenommen.

BV 26/2019/V/S Vereinbarungen zur Lohn- und Gehaltsrechnung mit der Gemeinde Olbersdorf

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestätigt die beigefügten Vereinbarungen zur Lohn- und Gehaltsrechnung der Stadt Seifhennersdorf mit der Gemeinde Olbersdorf.

Der Beschluß 123/2008 wird aufgehoben.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung: 2

Die BV 26/2019/V/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 27/2019/S Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor

Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung des Kommunaltraktors. Die Beschaffung erfolgt aus dem Finanzmittel „Erbe für die Stadt“ und ist im Haushalt 2019 entsprechend einzustellen.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 27/2019/S wird einstimmig angenommen.

Ersatzöffnungszeiten der Meldestelle

Aufgrund dienstlicher Erfordernisse ist die Meldestelle am **11. und 25. 04.2019 geschlossen.**

Dafür ist die Meldestelle am **Mittwoch den 10.04. bzw. 24.04.2019 von 9 bis 12 Uhr geöffnet.**

Für dringende Angelegenheiten ist eine individuelle Terminvereinbarung unter 451519 jederzeit möglich.

Wir bitten um Beachtung, daß in den anderen Ämtern zu dieser Zeit keine Sprechzeit besteht.

Hinweis für alle Hundesteuerzahler

Die Hundesteuer für 2019 wird am 01.04.2019 fällig!
Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

IBAN: DE22850501003000020852

BIC: WELADED1GRL

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Meldefrist
06/2019	Schlüsseltasche mit 2 Schlüsseln	19.09.2019

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

**Ortsübliche Bekanntmachung der
Landesdirektion Dresden:
Auslegung der Planunterlagen
„B 178n - 2. Tektur“**

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

**„B 178n Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA Teil 3,
S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau“**

– Tekturplanung II –

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Zittau, der Gemeinde Oderwitz, der Gemeinde Mittelherwigsdorf, der Stadt Herrnhut, der Stadt Seiffhennersdorf, der Gemeinde Kottmar und der Stadt Löbau beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 und 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
Ordner 1 0	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zur Tekturplanung I
Teil A 1	Vorhabenbeschreibung Erläuterungsbericht Anlage 1: UVP-Bericht 1 : 10.000
Teil B 5.0 5.1 6.1 6.2	Planteil Lageplan 1 : 5.000 Lagepläne 1 : 1.000 Höhepläne B 178n 1 : 1.000/100 Höhenpläne kreuzende Strecken und Wege 1 : 1.000/100
Ordner 2 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
Ordner 3 10 11	Grunderwerb Regelungsverzeichnis
Teil C 14 16 17 18	Untersuchungen Straßenquerschnitte Sonstige Pläne Immissionsschutztechnische Untersuchungen Wassertechnische Untersuchungen
Ordner 4 19.0 – 19.2	Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, AFB)
Ordner 5 19.4 – 19.5 20	Umweltfachliche Untersuchungen (Faunistische Gutachten, Waldumwandlung) Geotechnische Untersuchungen
Teil D 23	Nachweise Verkehrstechnische Untersuchung

Ergänzend liegen zusätzlich die durch die o.g. Tekturplanung II (weißer Einband) geänderten, nachfolgend aufgeführten Pläne der Tekturplanung I (blauer Einband) vom 31. Mai 2016 aus:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
Ordner 1 Teil A 1	Vorhabenbeschreibung Erläuterungsbericht
Teil B 2 3 4 5.0 5.1 6.0 6.1 6.2	Planteil Übersichtskarte 1 : 100.000 Übersichtslageplan 1 : 25.000 Übersichtshöhenplan 1 : 25.000/2.500 Lageplan 1 : 5.000 Lagepläne 1 : 1.000 Höhenplan 1 : 5.000/500 Höhenpläne B 178n 1 : 1.000/100 Höhenpläne kreuzende Strecken und Wege 1 : 1.000/100
Ordner 2 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
Ordner 3 10	Grunderwerb
Ordner 4 11 12	Regelungsverzeichnis Widmung, Umstufung, Einziehung
Teil C 14 15 16 17 18	Untersuchungen Straßenquerschnitte Ingenieurbauwerke Sonstige Pläne Immissionstechnische Untersuchungen Wassertechnische Untersuchungen
Ordner 5 19.0 – 19.2	Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, AFB)
Ordner 6 19.2 19.3 – 19.4	Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, AFB) Umweltfachliche Untersuchungen (FFH-VP, Faunistische Gutachten)
Ordner 7 20 21	Geotechnische Untersuchungen Tausalzgutachten
Ordner 8 22	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Teil D 23	Nachweise Verkehrstechnische Untersuchung

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegen in der Zeit

vom 15. April 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019
bei der **Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Zimmer 12, Rathausplatz 01 in 02782 Seiffhennersdorf** während der Dienststunden

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **17. Juni 2019**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadtverwaltung Seiffennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seiffennersdorf, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, so kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG und des § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG abgesehen werden (§ 17a Nr. 2 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 9a Abs. 6 FStrG.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b) dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein Umweltbericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - c) dass die zur Tekturplanung I eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Landkreis Görlitz, Naturschutzbehörden, Forstämter, Umweltfachamt, Unternehmen der Daseinsvorsorge und sonstige Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Polizeidirektion Görlitz, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, der Bauernverband Oberlausitz e.V., das Landesamt für Archäologie, der Staatsbetrieb Zentrales und die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) als „entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen“ (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 UVPG) der Behörde vorliegen (s. Tekturplanung II, Ordner 1, Unterlage 0 „Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange“),
 - d) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist,
 - e) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2019			Änderungen vorbehalten!
Datum	Thema	Ort	Organisator
01.04.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
02.04.2019	Zeichnen lernen mit Ilona Hönicke von 16-18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
03.04.2019	Nähkurs mit Gewandmeisterin Gisela Kaminsky 10-12 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
05.04.2019	Holzbildhauerworkshop mit Werner Isenschmid aus der Schweiz von 18-21 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
06.04.2019	Holzbildhauerworkshop mit Werner Isenschmid aus der Schweiz von 9-16 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
07.04.2019	Osterhasenwerkstatt – Das Familienfest zu Ostern (14:00 – 17:00 Uhr)	KiEZ Querxenland	KiEZ Querxenland
08.04.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
09.04.2019	Lesecafé, 15 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
10.04.2019	Töpfern für Anfänger mit Edeltraut Kahlert, immer am 2. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
12.04.2019	Vortrag Herr Jentsch Seifhennersdorf, 19 Uhr	Bulnheim Rumburger Str. 46a	TH Bulnheim e.V.
13.04.2019	Klavierabend mit Pianist Nuber	Rathaus Ratssaal	Stadt Seifhd.
15.04.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
17.04.2019	Nähkurs mit Gewandmeisterin Gisela Kaminsky 10-12 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
18.04.2019	Frauenfrühstück „Meine Liebe zu Russland“ mit Brigitte Mildner Beginn: 8:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
19.04.2019	Passionsvesper 15.30 Uhr	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
21.04.2019	9.00 Uhr Ostergottesdienst	Kreuzkirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
24.04.2019	Reisebericht mit Ehepaar Schirmer „Kalabrien, Ein noch unentdecktes Kleinod Italiens“ 14:30 + 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
25.04.2019	Spinnabend mit Birgit Blumrich und Gundula Wünsche von 19-21 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.04.2019	Malworkshop mit Rico Hentschel Ideenwerkstatt „Farbe & Struktur“ 9:30 – 13 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
27.04.2019	Schminkworkshop „Sei ganz du selbst – die Anderen gibt es schon“ mit Andrea Köhler 10-13 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.
29.04.2019	Computerkurs für Senioren mit Dr. Tobias Arnstadt 16:30 Uhr	Windmühle Neugersdorfer Str.7	Windmühle e.V.

Geburtstagsjubilare der Stadt Seifhennersdorf

April 2019

„Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Seifhennersdorf,

aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist das Abdrucken von Geburtstagen nur dann möglich, wenn die Jubilarin/der Jubilar einverstanden ist. Sollten Sie also nicht wollen, dass Ihr Geburtstag im Seifhennersdorfer Mitteilungsblatt / bzw. Amtsblatt aufgeführt wird, bitten wir Sie, der Stadtverwaltung Seifhennersdorf unter Tel. 03586-451510 rechtzeitig (mindestens zwei Monate im Voraus) Bescheid zu geben, damit wir Ihren Geburtstag nicht veröffentlichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!“

01.04.	Herr Günther Brückmann	70. Geburtstag
01.04.	Frau Ilse Bursy	70. Geburtstag
01.04.	Frau Brigitte Sägner	70. Geburtstag
03.04.	Frau Annemarie Großmann	80. Geburtstag
03.04.	Frau Ursula Stübner	75. Geburtstag
07.04.	Frau Gerda Wendler	85. Geburtstag
09.04.	Herr Wolfgang Grecksch	80. Geburtstag
10.04.	Frau Henny Neumann	85. Geburtstag
13.04.	Herr Werner Witschas	75. Geburtstag
13.04.	Frau Frieda Zschäpe	80. Geburtstag
14.04.	Frau Helga Weidner	80. Geburtstag
15.04.	Herr Hilmar Richter	70. Geburtstag
18.04.	Frau Margit Wunder	85. Geburtstag
25.04.	Frau Sieglinde Lahn	75. Geburtstag
28.04.	Herr Horst Christ	80. Geburtstag
29.04.	Herr Werner Sauer	80. Geburtstag

Familiennachrichten des Standesamtes

Als jüngste Bürgerin unserer Stadt begrüßen wir

Emilia Dehmel

Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen

Werner Knut Richter

Helga Margot Findeisen geb. Lukas

Else Sigrid Fritsche geb. Klaus

ERREICHBARKEIT

Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst,
erreichbar: Mo., Di., Do. 19-07 Uhr;
Mi., Fr. 14-07 Uhr;
Sa., So. 0-24 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Erscheinungsdatum der April-Nr.: 29.3.2019

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Für Mitteilungen der Stadtratsfraktionen sind diese selbst verantwortlich.
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf